

Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/1590-1	

	18.06.2024
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	28.06.2024	

Betreff: URBANE34

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt die Vorbereitung eines regionalen Großformats mit dem Titel URBANE34 und beauftragt die Verwaltung mit dessen weiterer inhaltlicher Konzeption (inkl. vorzulegendem Projekt- und Finanzplan sowie einem Vorschlag für ein Organisationsmodell) sowie fortlaufender Berichterstattung in den Gremien des RVR.
2. Der bisherige Diskussionsstand zur inhaltlichen Ausgestaltung wird als Grundlage für die nachfolgende Bearbeitung beschlossen. Der bisherige Diskussionsstand dient auch als Grundlage für den nächsten EU-Ruhr Dialog des Kommunalrats in Brüssel (voraussichtlich Ende Januar 2025). Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Projektansatz gemeinsam mit den RVR-Mitglieds Körperschaften und weiteren Partner:innen sowie Fachöffentlichkeit und -verbände zu qualifizieren.

Begründung:

Sachverhalt

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 31.03.2023 wurde die Verwaltung mit der Vorprüfung eines regionalen Großformats in der Dekade ab 2030 beauftragt (Drs. 14/0954). Dazu fand am 30.08.2023 ein Workshop mit Vertreter:innen der RVR-Fraktionen sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, Dr. Frank Dudda, und dem Sprecher des Kommunalrats, Thomas Eiskirch, statt. Für die weitere fachliche und politische Befassung wurde eine interfraktionelle Projektgruppe gegründet (Drs. 14/1277-2). Mitglieder der Projektgruppe sind ordentliche Mitglieder des Verbandsausschusses, geleitet durch dessen Vorsitzenden Dr. Frank Dudda. Fraktionsseitig gehören der Projektgruppe folgende Personen an:

SPD	Dr. Frank Dudda, Christa Becker-Lettow, Axel Scherer
CDU	Prof. Dr. Hans-Peter Noll, Bodo Klimpel, Barbara Rörig
Bündnis 90/Die Grünen	Dr. Birgit Beisheim, Patrick Voss
DIE LINKE	Wolfgang Freye
FDP	Thomas Boos
AfD	Ulrike Wilmshöver
Ruhrfraktion	Reinhard Zielke

Verwaltungsseitig wird die Projektgruppe durch den Beigeordneten Planung, Stefan Kuczera, sowie das Referat Regionalentwicklung, insb. Team Masterplanung, begleitet.

Ziel der Arbeit der Projektgruppe ist die Identifizierung von passenden Themenschwerpunkten und inhaltlichen Zielen sowie, daraus abgeleitet, die Wahl eines entsprechenden Formats. Die Auftaktsitzung fand am 24.01.2024, die zweite Sitzung am 04.03.2024 statt.

Bisheriger Diskussionsstand

Mit der URBANE34 (bisher: Regionales Großformat 2030+) soll nach der Internationalen Bauausstellung Emscher Park, der Europäischen Kulturhauptstadt 2010 und der Internationalen Gartenausstellung 2027 ein neues **Referenzprojekt des Europäischen Metropolenwandels** etabliert werden. Die URBANE34 zielt auf eine nachhaltige Verbesserung aller Bereiche des Alltags der Bewohner:innen in der Metropole Ruhr ab. Im Präsentationsjahr 2034 sind Publikumsveranstaltungen geplant; in der bis dahin laufenden Dekade 2024-2034 sollen Entwicklungsprojekte umgesetzt werden.

Die inhaltliche Ausgestaltung der URBANE34 orientiert sich an insgesamt sechs Programmlinien, die alle auf die Vision „Unsere europäische Metropole Ruhr – die grünste Industrieregion der Welt“ einzahlen (siehe Abbildung). Dabei umfasst das „**Unsere**“ als WIR-Erzählung alle Menschen in der Metropole Ruhr, „**europäische**“ zielt auf die gesellschaftliche Vielfalt ab, „**grünste**“ steht für den Ausbau grüner Infrastruktur, Freiraumsicherung, Transformation und Treibhausgasneutralität, „**Industrieregion**“ beschreibt den Produktionsstandort (Wertschöpfung) und „**der Welt**“ zeugt von einer kompetitiven Region (Wettbewerbsansatz).



Den Programmlinien werden bestehende und neu initiierte Umsetzungsprojekte, von großen Infrastrukturprojekten bis lokalen Teilhabeinitiativen, zugeordnet und im Sinne des übergeordneten Transformationsnarrativ weiterqualifiziert.

„**Stadtquartiere von morgen: Stadt- und Umweltdesign**“ zielen auf die zukunftsfähige und lebenswerte (Um-)Gestaltung von Siedlungsräumen ab. Zentrale Aspekte sind u.a. die

Rationalisierung des Ressourcen- und Flächenverbrauchs durch (Um-)Nutzung und Umbau von Bestandsstrukturen, durch die Nachverdichtung gewachsener Strukturen, die qualitätvolle und klimaangepasste Gestaltung des öffentlichen Raumes und die Verknüpfung von Siedlungsentwicklung und Verkehrsinfrastruktur.

Die Programmlinie „**Zukunftstechnologien, Wirtschaft und Digitale Infrastruktur: Neue Produktion**“ umfasst neue, resiliente und ressourcenschonende Produktions- und Wirtschaftsfelder in der Metropole Ruhr, die zu einem zukunftsfähigen und attraktiven Arbeits- und Wettbewerbsstandort beitragen. Als Akteure umfasst diese Programmlinie industrielle Großunternehmen in Gewerbegebieten ebenso wie das mittelständische Handwerk in urbanen Quartieren als auch landwirtschaftliche Betriebe im ländlich geprägten Raum.

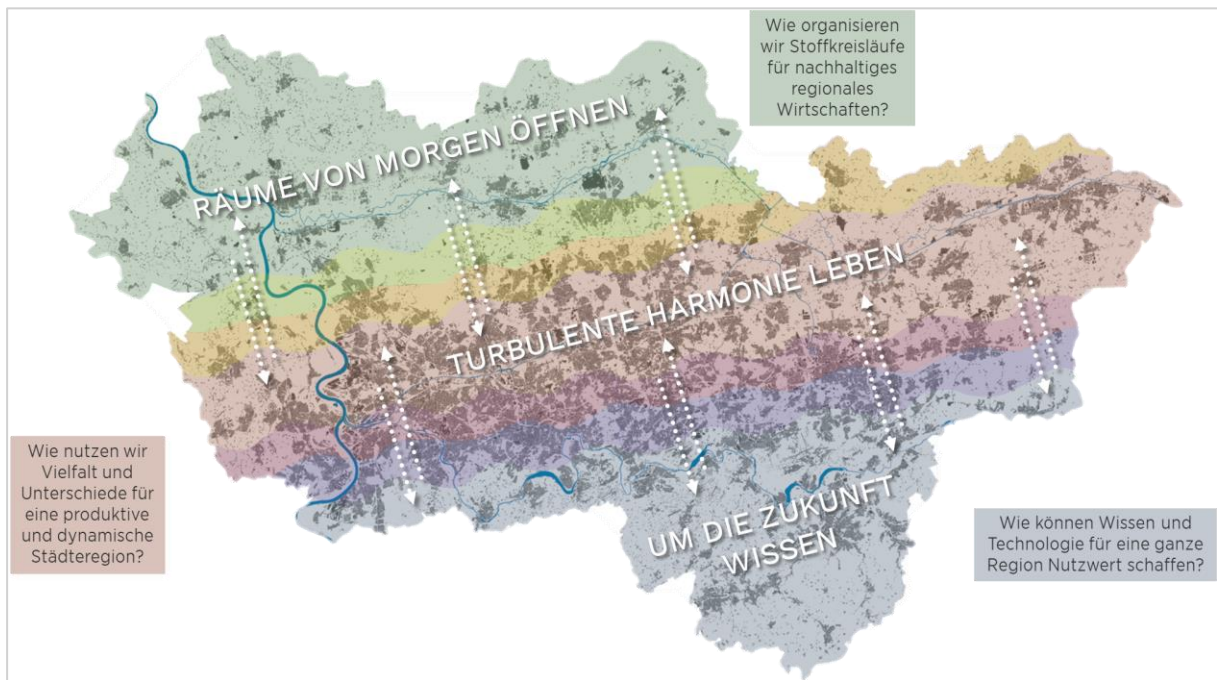
Soziale Gerechtigkeit und Armutsbekämpfung, demokratische Teilhabe und Chancengleichheit sowie gesellschaftlicher Zusammenhalt der Menschen in der Region stehen im Mittelpunkt der Programmlinie „**Gesellschaftliche Kohäsion: Bildung und Vielfalt**“. Dies umfasst Maßnahmen und Projekte zur Unterstützung von Bildung und Vielfalt zum Abbau von Ungleichheit und Marginalisierung.

Die Programmlinie „**Mobilität der Zukunft: Urbane Vernetzung**“ stellt die Mobilitätswende in den Fokus. Projekte umfassen nachhaltige, klimaneutrale und vernetzte Mobilitätsangebote durch den Ausbau von ÖPNV, Rad- und Fußwegeinfrastruktur sowie der Förderung von Sharing-Angeboten bei gleichzeitiger Reduzierung der einseitigen Abhängigkeit vom Verkehrsträger Auto in Stadtentwicklung und individuellem Mobilitätsverhalten.

Mit der Programmlinie „**Ressourcenwende: Wasser, Energie, Bauen**“ wird das Ziel verfolgt, den Ressourcenverbrauch zu verringern und zu rationalisieren. Projekte zur nachhaltigen Gewinnung, Nutzung und Wiederverwertung von Rohstoffen gehören dieser Programmlinie an. Dazu zählen auch die Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen und Anreize, die ressourcenschonendes Produzieren und Konsumieren ermöglichen und attraktiv machen und bezieht sich sowohl auf den Umgang mit Wasser, auf die Energieversorgung sowie auf die Bodennutzung (z.B. durch Brachflächenrecycling) und nachhaltiges Bauen.

Die unter der Programmlinie „**Gesundheit und Raum: Strukturen und Services**“ versammelten Projekte adressieren die Förderung und den Erhalt der Gesundheit der Bevölkerung. Neben individuellen Faktoren haben äußere Lebensbedingungen nachweislich darauf Einfluss. Dazu zählen u.a. der Zugang zu gesundheitsbezogenen Dienstleistungen und die regionale Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs, aber auch Themen des Immissionsschutzes und der Umweltgerechtigkeit.

Parallel zu den Programmlinien ist die Einrichtung von Programmräumen vorgesehen, die in Summe die gesamte Metropole Ruhr abdecken (siehe nachfolgende Abbildung). Die sich jeweils überlagernden Randbereiche eröffnen zeitgleich eine Verflechtung der Teilräume. Zweck der Programmräume ist die Verortung von Schwerpunktthemen unter dem übergeordneten Leitsatz für die Gesamtregion: „Wir gestalten das Zusammenleben in der Europäischen Metropole Ruhr?“.



Weiteres Vorgehen und finanzielle Auswirkungen

Die inhaltlichen und organisatorischen Vorbereitungen für eine URBANE34 werden fortgesetzt: Dies umfasst in 2024 die weitere inhaltliche und organisatorische Ausarbeitung des Programmvorschlags sowie die Vorbereitung einer Präsentation im Rahmen des EU-Ruhr Dialogs des Kommunalrats in Brüssel (voraussichtlich Ende Januar 2025). Dies geschieht in 2024 im Rahmen personeller und finanzieller Möglichkeiten bestehender Projektansätze im Referat Regionalentwicklung.

Die Finanzierungsüberlegungen für die URBANE34 werden im Zuge der bevorstehenden Gespräche mit der Europäischen Union, dem Land Nordrhein-Westfalen und anderen zu adressierenden Finanzierungspartner:innen weiter qualifiziert, sodass im Rahmen des Haushaltsbeschlusses im Dezember 2024 hierüber abschließend entschieden werden kann.

Eine Mittelbereitstellung ist im in Aufstellung befindlichen Haushaltsplanentwurf der Verwaltung nicht enthalten. Die Kostenträgerschaft soll im Zusammenhang mit den Beratungen über den Haushaltsplan durch die Verbandsversammlung abschließend beschlossen werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2025	2026	2027	2028 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor Garrelt Duin
Nickelsen, Jana	Petzinger, Tana	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Kuczera, Stefan	